



Preisblatt für Anschlussbeitrag

gültig ab 01. Januar 2011

Wohnliegenschaften (Anschluss an Netzebene 7 (0.4 kV))

1. Anwendung

Wohnliegenschaften bzw. Wohnräume

2. Grundlage

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der EW WALD AG
- Bedingungen der EW WALD AG für den Anschluss an die Verteilanlagen. (Netzanschlussbedingungen)

3. Preisinformation (Preisangabe exkl. 8% MwSt.)

Mit der Neuerstellung eines Netzanschlusses wird ein **Anschlussbeitrag** fällig. Dieser setzt sich aus einem **Netzanschlussbeitrag** und einem **Netzkostenbeitrag** zusammen.

1. Netzanschlussbeitrag (Preisangabe exkl. 8% MwSt.)

Innerhalb Bauzone

Kabelquerschnitt mm ²	Anschluss		Betrag	
	Sicherung A	Leistung kVA	bis 100m Länge CHF	Mehrlänge CHF / m
25	100	69	6'290.00	32.00
50	125	87	8'260.00	57.00
50	160	111	9'130.00	57.00
95	250	173	12'900.00	94.00
150	315	218	15'800.00	134.00

Ausserhalb Bauzone

Der Netzanschluss erfolgt nach Aufwand, Basis für die Verrechnung bildet die bereinigte Offerte bzw. die Auftragsbestätigung. Mehr- oder Minderleistungen werden berücksichtigt.

2. Netzkostenbeitrag (Preisangabe exkl. 8% MwSt.)

Kategorie	Betrag	
	Normalsatz CHF	red. Satz CHF
Einfamilienhaus	3'960.00	2'920.00
Reihenhaus	3'960.00	2'920.00
Terrassenwohnung Grundfläche grösser 150 m ²	3'960.00	2'920.00
Mehrfamilienhaus (pro Hausnummer)		
- Grundpreis für je 10 Wohneinheiten	3'030.00	2'240.00
- zusätzlich für jede Wohneinheit	1'370.00	1'010.00

3. Zuordnung von Liegenschaften und Räumlichkeiten

Bei der Festlegung des Anschlussbetrags gelten;

- ein Reihenhaus entspricht einem Einfamilienhaus
- eine Terrassenwohnung bis 150 m² Grundfläche entspricht einer WE
- eine Terrassenwohnung über 150 m² Grundfläche entspricht einem Einfamilienhaus
- die Gemeinschaftsgarage zu einem Mehrfamilienhaus ist im Grundpreis enthalten
- Büro- oder Gewerberäumlichkeiten im räumlichen Ausmass einer Wohnung werden einer WE gleichgestellt, wenn die einer WE zugeordnete Leistung nicht mehr als 25% überschritten wird. Andernfalls wird die Räumlichkeit dem Gewerbe zugeordnet.

4. Bemerkungen / Definitionen

1. Netzanschlussbeitrag

1. Im Pauschalbetrag ist eine Leitungslänge von max. 100 m enthalten. Mehrlängen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
2. Zusätzlich zu der monetären Abgeltung (Pauschalbetrag) gemäss Preisinformation sind seitens des Kunden die baulichen Voraussetzungen für die Erstellung des Netzanschlusses zu erbringen. Diese beinhalten eine durchgängige Rohranlage (Rohrlieferung durch EW WALD AG) inkl. der notwendigen Grab- und Bauarbeiten von der Netzanschlussstelle bis zu dem Anschlusspunkt (Grenzstelle), die Hauseinführung, die Erstellung von notwendigen Kabelschächten und Fundamenten wie auch die notwendigen Durchleitungs- Bau- und Zugangsrechte.

2. Netzkostenbeitrag

1. Sind wesentliche bauliche Vorleistungen erbracht worden, welche angrenzenden bebauten und oder unbebauten Grundstücken dienen, kommt der reduzierte Netzkostenbeitrag zur Anwendung. *Netzanschlussbedingungen Ziffer 8*
2. Mit dem Netzkostenbeitrag wird eine definierte maximale Bezugsleistung, **die abonnierte Leistung**, pro Anschlussstelle abgegolten.
Die Erhöhung der abonnierten Leistung, z.B. Einbau von weiteren Wohnungen, hat eine Nachverrechnung zur Folge. Eine Reduzierung der abonnierten Leistung und damit eine Rückzahlung geleisteter Beträge, z.B. bei Aufhebung einer Wohnung, kann nicht geltend gemacht werden.
3. Liegt eine Nutzungsänderung vor, wird die vormals abgegoltene, d.h. die bestehende abonnierte Leistung, entsprechend berücksichtigt. Eine Rückzahlung geleisteter Beträge ist jedoch ausgeschlossen.
4. Der Anschluss von Apparaten etc. welche über dem üblichen Elektrifizierungsgrad liegen wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Rechnungsstellung, Fälligkeit

Mit der Auftragsbestätigung für den Netzanschluss wird die Zahlung des Anschlussbeitrags gemäss dem definierten Zahlungsplan fällig. Die Nutzung des Netzanschlusses wird erst nach vollständiger Bezahlung des geschuldeten Anschlussbeitrags freigegeben.